VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2005

Nach § 2 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Nach § 3 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben.

Im Rahmen der Bestimmungen des § 3 GemHVO ist dieser Vorbericht wie folgt gegliedert:

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2003

II. Haushaltswirtschaft im Jahre 2004

III. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2005

IV. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

V. Entwicklung des Kapitalvermögens

VI. Entwicklung der Schulden

VII. Entwicklung der Rücklagen

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2003

Der am 11.03.2003 beschlossene Haushalt wurde am 04.11.2003 durch einen ersten Nachtrag ergänzt. Das Haushaltsjahr schließt wie folgt ab:

	Haushaltsvolumen einschl. Nachtrag €	**Rechnungsergebnis €**
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	13.581.000,00	13.517.686,14
Ausgaben	14.194.920,00	13.719.497,80
Vermögenshaushalt		
Einnahmen	1.812.300,00	1.089.965,40
Ausgaben	1.812.300,00	1.089.965,40

Verwaltungshaushalt

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2003 verminderten sich im Zuge der Jahresrechnungslegung die Einnahmen des Verwaltungshaushalts per Saldo um rd. 63 T€. Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts konnte durch Minderausgaben eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses um rd. 475 T€ erreicht werden.

Die wesentlichsten Minderausgaben/Einsparungen konnten im Personalbereich (312 T€), Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (197 T€), Bewirtschaftungs- und Geschäftsausgaben, sächliche Kosten ADV (84 T€) sowie Gewerbesteuerumlage (48 T€) und Zinsausgaben (29 T€) erzielt werden.

Das planerische Defizit incl. 1. Nachtrag 2003 verringerte sich von ursprünglich 613.920,00 € um 412.108,34 € auf neu 201.811,66 €. Die Abdeckung des Soll-Fehlbetrages hat nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 23 GemHVO) spätestens im dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr, in dem er entstanden ist, erfolgen. Der Fehlbetrag des Verwaltungshaushalt hätte somit spätestens im Jahr 2006 veranschlagt werden müssen.

Aufgrund der Schadensregulierung der GVV Eigenschadenversicherung und einer 1. Abschlagszahlung des Insolvenzverwalters der Firma Lagerland, kann die hierdurch erzielte Mehreinnahme in Höhe von rd. 338 T€ zum Ausgleich der Fehlbeträge 2002 (140 T€) und 2003 (202 T€) verwendet werden und durch die kameral-buchhalterische Rückzuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt bereits mit dem 1. Nachtrag 2004 erfolgen.

Die gesetzlich normierte Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen, konnte trotz der überaus angespannten Haushaltslage wie

geplant in Höhe von 553.347,93 € erfolgen und somit im Verwaltungshaushalt in voller Höhe erwirtschaftet werden.

Vermögenshaushalt

Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts 2003 war ursprünglich eine Kreditaufnahme von 683.400 € vorgesehen. Die Kreditermächtigung wurde mit dem 1. Nachtrag 2003 um 236.500 € verringert und neu auf 446.900 € festgesetzt. Tatsächlich erfolgte jedoch eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 €, wobei ein Betrag von 53.100 € auf die Kreditermächtigung des Jahres 2002 entfiel.
Per Saldo konnte jedoch angesichts der getätigten ordentlichen Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2003 in Höhe von rd. 551 T€, die Verschuldung der Stadt Solms um 51.000 € verringert werden.

Aus der allgemeinen Rücklage wurde zur Finanzierung der Ausgaben/Ausgleich des Vermögenshaushalts ein Betrag von 89.019,45 € entnommen. Die gesetzlich vorgesehene Pflicht- oder Mindestrücklage, die ausschließlich der Bonitätserhaltung der Kasse dient, konnte weiterhin erbracht werden.

II. Haushaltswirtschaft im Jahre 2004

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2004 wurde am 30.03.2004 mit folgendem Haushaltsvolumen beschlossen:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	€ 13.281.100,00
Ausgaben	€ 14.011.050,00

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben	€ 2.111.420,00

Ein erster Nachtrag wurde am 02.11.2004 beschlossen.
Danach ergeben sich folgende Festsetzungen:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	€ 13.653.100,00
Ausgaben	€ 14.531.650,00

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben	€ 2.418.720,00

Verwaltungshaushalt

Der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts in Höhe von 729.950 € erhöhte sich mit dem 1. Nachtrag um 148.600 € auf 878.550 €.

Ursächlich für diese Verschlechterung ist die weiterhin dramatische Negativentwicklung der Einkommensteuer. Besonders im 3. und 4. Quartal ist diese gegenüber dem Aufkommen des 1. Quartal 2004 um bis zu 17,4 % „eingebrochen"! Der ohnehin schon abweichend von den Prognosen des Finanzplanungsrat nach unten korrigierte Ursprungsansatz musste mit dem 1. Nachtrag um weitere 161 T€ verringert werden.

Des weiteren musste auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 111 T€ für die Übernahme der Entwässerungspauschale der Bundes-, Landes- und Kreisstrassen gem. verwaltungsgerichtlicher Entscheidung eingestellt werden, der letztlich von den Solmser Bürgerinnen und Bürgern zu tragen ist.

Nach dem Monatsabschluss per 31.12.2004 kann jedoch festgestellt werden, dass der mit dem 1. Nachtrag 2004 ausgewiesene Sollfehlbetrag nicht in dieser Höhe entstehen wird, da der Stadt Solms u.a. im 4. Quartal 2004 hohe Gewerbesteuernachzahlungen zugeflossen sind und Einsparungen im Personal-, Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungsbereich erzielt werden konnten, die in Verbindung mit weiteren Kameralbuchungen prognostisch gesehen sogar zu einer vollständigen Vermeidung eines defizitären Rechnungsergebnisses führen könnten. Das amtliche Endergebnis kann jedoch erst mit dem Jahresabschluss 2004 vorgelegt werden. In der Finanzplanung für die Jahre 2004 bis 2008 wurde aus Gründen der Haushaltsklarheit und Wahrheit der Sollfehlbetrag gem. 1. Nachtragsplan 2004 in voller Höhe im Jahr 2007 veranschlagt.

Vermögenshaushalt

Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts 2004 war eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 951.760 € in der Haushaltssatzung veranschlagt. Hiervon entfielen 511.290 € auf Investitionsfondsdarlehen des Landes Hessen aus dem Kontingent 1995.
Die geplante Kreditaufnahme vom Kreditmarkt in Höhe von 440.470 € konnte mit dem 1. Nachtrag 2004 auf 0,00 € zurückgefahren werden, da seitens des Hessischen Finanzministeriums auf Antrag der Stadt Solms das Investitionsfondsdarlehen aus dem Kontingent 1996 zugunsten des Gewerbegebietes „Kalkgraben/Lahnstraße" im Stadtteil Burgsolms umgewidmet wurde und inzwischen in voller Höhe (511.291 €) ausgezahlt wurde. De facto erhöhte sich hierdurch das Kreditvolumen des Jahres 2004 insgesamt um 70.821 €, auf neu 1.022.582 € jedoch sind für das gesamte Kreditvolumen -da zinslos- des Jahres 2004 zukünftig keinerlei Zinszahlungen zu erbringen, was auf die Tilgungszeit gerechnet eine faktische Zinsersparnis von rd. 460 T€ erbringt und den Verwaltungshaushalt im Mittel um jährlich 26 T€ entlastet.

Die Verwaltung empfiehlt daher den städtischen Gremien dringend, auch in Zukunft Anträge auf Zuteilung von Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds zu stellen.

III. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2005

- Die Ansätze des Gesamthaushalts basieren im Wesentlichen auf Berechnungen bzw. Einschätzungen der Verwaltung. Insbesondere sämtliche Einnahmepositionen des Verwaltungshaushalts wurden unter Anwendung des „Vorsichtsprinzip“ extrem niedrig veranschlagt!

  Es wurden ferner keinerlei Gebühren-, Beitrags- oder Steuererhöhungen eingeplant!

  Der Finanzplanungserlass des Hessischen Innenministeriums für die Finanzplanung 2004 bis 2008 wurde im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 16. August 2004 veröffentlicht.

  Die Entscheidung der städtischen Gremien, den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2005 erst am 11. Januar 2005 einzubringen und hierbei die Steuerschätzung November 2004 zu berücksichtigen, hat sich -wie beim Etatentwurf für das Haushaltsjahr 2004- als richtig erwiesen. Gerade die derzeit größte Einnahmequelle der Städte und Gemeinde, die anteilige Einkommensteuer, hat im 4. Quartal nochmals eine immense Negativkorrektur erfahren müssen.

- Der Entwurf des Verwaltungshaushalts sieht einen planerischen Sollfehlbetrag in Höhe von **1.415.940 €** vor. Gegenüber dem Haushalt für das Jahr 2004 bedeutet dies eine Erhöhung des Fehlbetrages um 537.390 € oder rd. 62 %.

Die wesentlichsten Einnahme und Ausgabeposten im Einzelnen:

Verwaltungshaushalt

Einkommensteuer

- Der Ansatz für die Einkommensteuer 2005 wurde auf 4.016 T€ festgesetzt. Gemäß Prognose des Hessischen Finanzministeriums ist für das Jahr 2005 mit einem „regionalisierten“ Aufkommen in Hessen von 1.973.000 T€ zu rechnen, was für die Stadt Solms (Schlüsselzahl/Verteiler 0,0021215) ein Aufkommen von rd. 4.186 T€ bedeuten könnte. Angesichts der Entwicklungen der Jahre 2002 bis 2004 wurde seitens der Verwaltung ein zusätzlicher „Sicherheitsabschlag“ vorgenommen. Unter Bezugnahme auf die gravierenden Negativentwicklungen des 3. und 4. Quartals 2004 wird seitens der Verwaltung auch nicht mit einer Nachzahlung aus der Spitzabrechnung 2004 gerechnet.

- Die Steuerschätzung November hat die Einnahmeerwartungen des Entwurfs des Landeshaushalts nicht bestätigt. Steuerliche Mindereinnahmen werden zu einer Verringerung der Steuerverbundmasse von bis zu 21 Mio. € führen. Zugleich sind weitere Steuermindereinnahmen für das Jahr 2004 in Höhe von 115 bis 120 Mio. € zu erwarten. Die Hessische Landesregierung beabsichtigt daher entgegen der in der Vergangenheit geübten Praxis, Abrechnungsspitzen des kommunalen Finanzausgleichs erst im übernächsten Jahr zu verrechnen, diese um ein Jahr vorzuziehen. Der zu erwartende Negativbetrag (2004) von 80 Mio. € wird die zu verteilende Finanzausgleichsmasse somit bereits im Jahr 2005 um diesen Betrag schmälern. Wo diese Kürzungen ihren Niederschlag finden, ist noch ungewiss. Nach

Ansicht der kommunalen Spitzenverbände (HSGB, Hess. Städtetag) wird dies jedoch bei den Schlüsselzuweisungen (40 Mio. €) und auch indirekt bei der Einkommensteuer erfolgen.

- Die dramatische Entwicklung der Einkommensteuer der Jahre **1997 bis 2005** wird nachstehend veranschaulicht

1996	**PA = 3.988 T€**	**RE = 3.897 T€**
1997	**PA = 4.014 T€**	**RE = 3.974 T€**
1998	**PA = 4.244 T€**	**RE = 4.314 T€**
1999	**PA = 4.474 T€**	**RE = 4.541 T€**
2000	**PA = 5.062 T€**	**RE = 5.143 T€**
2001	**PA = 5.010 T€**	**RE = 4.937 T€**
2002	**PA = 4.800 T€**	**RE = 4.830 T€**
2003	**PA = 4.900 T€**	**RE = 4.801 T€**
2004	**PA = 4.350 T€**	**RE = 4.350 T€**
2005	**PA = 4.016 T€**	

* PA = Planansatz incl. Nachtrag RE = Rechnungsergebnis

Bemerkenswert ist hierzu besonders, dass der Finanzplanungserlass des Jahres 2002 eine Entwicklung der Einkommensteuer für das Jahr 2005 in Höhe **5.850 T€** prognostiziert hatte! Bezüglich des nun zu erwartenden Aufkommens bedeutet dies eine Verschlechterung um **1.834 T€** innerhalb einer Frist von knapp 3 Jahren.

Schlüsselzuweisungen

- Nach den Berechnungsgrundlagen des Finanzministeriums (Grundbetrag der Bedarfsbemessung = 645,25 pro bewertetem Einwohner) beläuft sich der Anteil der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2005 auf **2.665915 €**. Hierbei sind jedoch nicht die Negativeinflüsse des Steuerschätzung November 2004 und die vorgezogene Spitzabrechnung (s.o.) berücksichtigt. Das tatsächliche Volumen der Schlüsselzuweisungen könnte sich hierdurch um bis zu **40 T€ verringern**!

- Gegenüber dem Haushaltsansatz 2004 kann die Stadt Solms mit einer Mehreinnahme in Höhe von rd. 104.500 € rechnen. Dies ist jedoch nicht auf eine Erhöhung der zu Verteilenden Finanzmasse zurückzuführen, sondern basiert lediglich auf der Negativentwicklung des Einkommens- und Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2002/2003 und des ersten Halbjahres 2004.

Umsatzsteuer

- Der veranschlagte Planansatz **(205 T€)** kann aufgrund der Vorjahreswerte und Entwicklung des Steueraufkommens gem. Steuerschätzung November als erreichbar betrachtet werden.

Gewerbesteuer

- Der Haushaltsansatz 2004 sah ein Aufkommen von 1,5 Mio. € vor und wurde mit dem 1. Nachtrag 2004 auf 1,7 Mio. € erhöht. Das Ergebnis per 31.12.2004 weist ein tatsächliches Aufkommen in Höhe von 2,264 Mio. € aus.

- Der Planansatz 2005 beinhaltet im Wesentlichen die bereits festgesetzten Vorauszahlungen für dieses Jahr und kann, soweit keine wesentlichen Veränderungen durch die Finanzbehörden erfolgen, erreicht werden. Auf die Verwendung des Finanzplanungserlasses zur Ermittlung des Gewerbesteueransatzes wurde verzichtet, da dieser einen Anstieg des Gewerbesteueraufkommens um 5,5 gegenüber dem Jahr 2004 vorsieht, was ein Bruttoaufkommen von 2.389 T€ bedeuten würde.

- Es muss jedoch vor einer optimistischen Erwartungshaltung gewarnt werden, da gerade die Gewerbesteuer großen Schwankungen unterworfen ist und langfristig gesehen nahezu unkalkulierbar bleibt. Hinzu kommt, dass diese Steuer nicht „brutto wie netto“ in der Stadtkasse verbleibt, sondern durch die direkte Abführung der Gewerbesteuerumlage und die indirekte Belastung im kommunalen Finanzausgleich (zu 45 %) nur zu einem aktuellen Prozentsatz von 31% als „echte Einnahme“ verbleibt.

Konzessionsabgabe

- Die Ansatzermittlung wurde aufgrund Einschätzung der Versorgungsunternehmen vorgenommen, die von einem geringfügigen Rückgang der Strom- und Gasmengen bei gleichzeitiger Anhebung der Energiepreise ausgehen.

Schwimmbadgebühren

- Beim Ansatz für die Benutzungsentgelte im Schwimmbad ist von unveränderten Grundpreisen für die Einzeleintritte (Erwachsene 3 €, Jugendliche 2 €) ausgegangen worden. Das Gebührenaufkommen wurde anhand einer Durchschnittserhebung der Jahre 1999 bis 2004 geschätzt

Kreisumlage

- Für die Berechnung der Kreisumlage wurde von einer Anhebung des Kreisumlage-Hebesatzes auf 47 % (+ 2 %) ausgegangen.

Gewerbesteuerumlage

- Der „Vervielfältiger 2005“ zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage wurde mit dem im Dezember 2003 geschlossenen Steuerkompromiss neu auf 81 Punkte festgesetzt (2004 = 82 Punkte; 2006, 2007 und 2008 = 75 Punkte). Anhand des veranschlagten Gewerbesteueraufkommens 2005 in Höhe von 1.950 T€ ergibt sich eine voraussichtliche Gewerbesteuerumlage von 451.286 € (Aufkommen : Hebesatz x Vervielfältiger).

  Des weiteren beinhaltet der Ansatz noch die Abrechnung erhöhter Gewerbesteuerumlage zugunsten des Fonds „Folgekosten Deutsche Einheit“ des Jahres 2003 in Höhe von 17.141 € sowie ein „Sicherheitspolster“ für ein evtl. Vorziehen der Spitzabrechnung 2004.

- Unter Berücksichtigung des Vervielfältigers des Jahres 2005 würde die Stadt Solms von ihrem Gewerbesteueraufkommen somit rd. 23 % an Gewerbesteuerumlage direkt an Bund und Land abführen.

Personalausgaben

- Zu den Personalausgaben und dem Stellenplan wird auf die gesonderten Erläuterungen zum Stellenplan und den „Verwaltungsbericht Personalwesen“ verwiesen.

Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und des Gebäudebestandes

- Im Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2005 sind alle unabdingbar notwendigen Maßnahmen zur Substanzsicherung des städtischen Gebäudebestandes dargestellt. Nach Ansicht der Verwaltung ist es erforderlich, Ausgaben dieser Art kontinuierlich vorzunehmen, da hierdurch langfristig größere Sanierungsmaßnahmen oder Folgeschäden vermieden werden können und Mittel einzusparen sind.

  Die wesentlichen Einzelmaßnahmen sind in den jeweiligen Unterabschnitten detailliert erläutert.

- Das Hessische Innenministerium hat zudem in der Verfügung zur Finanzplanung für die Jahre 2004 bis 2008 eindringlich darauf hingewiesen, dass es nicht akzeptiert werden könne, wenn Unterhaltungsaufwendungen in den Vermögenshaushalt verschoben würden, um hierdurch eine Finanzierung durch Kredite zu ermöglichen. Die Kommunalaufsichtsbehörden wurden daher angewiesen, dies zukünftig besonders zu überwachen.

Bewirtschaftungskosten

- Die Ansatzerhöhungen für die Bewirtschaftung des Gebäudebestandes und der Grundstücke sowie Ausgaben für die Unterhaltung des Fuhrparks beinhalten die zu erwartenden Preissteigerungen bei Heizöl, Erdgas, Diesel und Benzin.

Finanzplanung und Kommunaler Finanzausgleich

- Die **Finanzplanung** für die Jahre 2003 bis 2007 sah für das Haushaltsjahr 2005 Einnahmen in Höhe von 15.050.500 € und Ausgaben in Höhe von 15.835.100 € vor. Per Saldo ergab dies einen planerischen Fehlbetrag von 784.600 €, wobei allerdings der erwartete Fehlbetrag des Jahres 2002 in Höhe von 605.100 veranschlagt war.

- Demgegenüber ist der jetzige **Einnahmenansatz** um 2.009.805 € niedriger. Hauptgrund dafür sind die reduzierten Einkommensteuererwartungen (-1.784 T€) und Schlüsselzuweisungen vom Land (-334 T€). Mehreinnahmen können bei der Gewerbesteuer (+80 T€) und den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+128 T€)

- Der jetzige **Ausgabenansatz** liegt um 1.378.465 € niedriger.

  Um rd. 337 T€ liegt der Ansatz für Personalausgaben unter der Finanzplanungszahl. Die finanziellen Auswirkungen der teilweise zu vermeidenden Wiederbesetzung der Stellen von ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Verwaltung und Bauhof sind hier dargestellt.

  Lediglich um 73 T€ ist der Sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grupp. 5/6) höher angesetzt. Grund dafür ist der ermittelte und erforderliche Sanierungsbedarf

städtischer Gebäude und die ansteigenden Energiepreise. Anzumerken ist hierbei allerdings, dass im Haushalt 2005 insgesamt bauliche Unterhaltungsmaßnahmen mit einem Volumen von 140 T€ eingestellt wurden, die bei der Finanzplanung nicht bekannt waren. Im Ergebnis konnten unter Berücksichtigung dieser Mehrausgaben und der steigenden Energiepreise von bis zu 15 %, von einer Einsparung in Höhe von 150 T€ auszugehen, die im Wesentlichen auf die Umsetzung des Konsolidierungsprogramms zurückzuführen ist.

Um 156 T€ geringer ist die Gewerbesteuerumlage gegenüber der Finanzplanung angesetzt, da hier noch mit einem „Vervielfältiger" von 118 Punkten zu rechnen war, der glücklicherweise durch den Steuerkompromiss 2003 auf neu 81 Punkte festgesetzt wurde.

Niedriger als in der Finanzplanung angenommen fällt auch die Kreis- und Schulumlage aus (- 267 T€), obwohl hier von einer Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage von 2 % ausgegangen wird. Die Minderausgabe ist jedoch ausschließlich auf die Negativentwicklung der Einkommensteuer zurückzuführen, die gravierende Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen der Kreis- und Schulumlage im Rahmens des Finanzausgleichs hat.

- Die saldierten **Einnahmen und Ausgaben des Finanzausgleichs** erbringen für die Stadt Solms ein Nettoergebnis von +1.837.965 €. Gegenüber dem Vorjahr (2004 = 2.301.680 €) sinken somit die bereinigten Einnahmen um 463.715 €.

	Einkommensteueranteile	=	4.016.000 €
	Umsatzsteuer	=	205.000 €
	Schlüsselzuweisungen	=	2.665.915 €
	Familienlastenausgleich	=	258.000 €
./.	Gewerbesteuerumlage	=	474.000 €
./.	Kreisumlage	=	4.129.970 €
./.	Schulumlage	=	702.980 €
	Saldo	=	1.837.965 €

Vermögenshaushalt

- Die Ausgabenansätze im **Vermögenshaushalt** basieren auf der Fortschreibung des Investitionsprogramms. Dieses sieht im Entwurf für 2005 Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen von 2.155 T€ vor. Dies sind 338.300 € mehr als nach der letztjährigen Planung für 2004 vorgesehen waren.

  Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Vorhaben neu aufgenommen wurden.

  Es handelt sich hierbei insbesondere um

  - die Sicherung des Brandschutzes im Stadtteil Burgsolms (Gewerbegebiet „Kalkgraben/Lahnstraße"),
  - Verbesserung der räumlichen Situation im Kindergarten Albshausen, Behindertengerechter Umbau der Eingangsanlage und Erwerb eines neuen Kassensystems für das Schwimmbad,
  - grundhafte Sanierung der Anliegerstraßen „Mainbach" und „Schöne Aussicht" im Stt. Burgsolms,
  - Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhof Oberndorf,

- Umsetzung und Erschließung des Gewerbegebietes „Kalkgraben/Lahnstraße“ im Stt. Burgsolms,
- Verbesserungsmaßnahmen Taunushalle.

nochmals verschoben bzw. gestrichen wurden:

- die Erweiterung und Erneuerung von Feldwegen einschl. Brücken,
- der Stützmauer bei der Verwaltungsstelle Oberbiel,
- Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Ausgleichsmaßnahmen BNatschG.

- Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen kann in 2005 weiterhin keine freie Spitze im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden.

- Die **allgemeine Rücklage** übersteigt derzeit die vorzuhaltende Mindestrücklage um rd. 595,00 €. Im Zuge der Jahresrechnung wird eine erhöhte Zuführung an die allgemeine Rücklage erwartet. In einem 1. Nachtragshaushalt 2005 könnten diese zugeführten Mittel zur Finanzierung von Investmaßnahmen unter Umständen entnommen werden, was zu einer Verringerung der Kreditermächtigung führen wird.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht eine **Kreditaufnahme** von 1.462.650 € vor. Bei einer Tilgung von 615.600 € ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung von rd. 847 T€.

- Im Übrigen wird für den **Verwaltungs- und Vermögenshaushalt** auf die Anmerkungen bei den einzelnen Unterabschnitten in den Einzelplänen (Tabellenteile) und die sich jeweils anschließenden Deckungs- und Übertragungserklärungen verwiesen. Für den Verwaltungshaushalt wird ergänzend auf die nachfolgenden Anlagen zu den Erläuterungen zum Haushaltsplan hingewiesen.

Anlage 1 Ausgewählte wesentliche Haushaltsdaten der letzten fünf Jahre

Anlage 2 Entwicklung des Zuschussbedarfs verschiedener städtischer Einrichtungen

Anlage 3 Entwicklung des Saldos aus den Zahlungsvorgängen im Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen abzüglich Kreis- und Schulumlage)

Anlage 4 Darstellung wesentlicher Eckdaten aus den Finanzausgleichsänderungsgesetzen der letzten Jahre

Anlage 5 Von den Stadtwerken an die Stadt Solms zu erstattende Gemeinkosten

Schlussbemerkungen

- Die Finanzplanung für die Jahre 2004 bis 2008 sieht für die Folgejahre eine leichte Erholung der kommunalen Finanzwirtschaft vor.

  Eine verlässliche Finanzplanung für die kommenden Jahre gestaltet sich jedoch aus Sicht der Verwaltung, aufgrund der in den Jahren 2002 bis 2004 gewonnenen Erfahrungen, sehr schwierig. Für die Jahre 2006 bis 2008 sind teilweise doch sehr optimistische Ausgangswerte und Prognosen bei den Orientierungszahlen (z.B. Einkommensteuer jeweils + 6,5 %, +7 %, + 6,5 %) angenommen worden.

- Dreh- und Angelpunkt einer Erholung der Finanzlage in Deutschland wird die Beseitigung des gesellschafspolitisch und innenpolitisch größten Problems -der Arbeitslosigkeit- sein. Nur über eine zunehmende Beschäftigung bei gleichzeitiger Verringerung der staatlichen Transfer- bzw. Sozialleistungen, wird sich die Einnahme- und Ausgabesituation des „Gesamtstaates“ ändern.

  Insbesondere der Anteil der Einkommensteuer könnte sich bei Zunahme der Beschäftigung merklich steigern und eine positive Veränderung auf das Niveau von 1999/2000 erfolgen.

- Auf den Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2005 könnte sich ein Vorziehen der Spitzabrechnung durch das land Hessen extrem negativ auswirken. Gewisse Vorkehrungen und Sicherheiten wurden im UA 900 bereits vorgesehen.

- Einsparungen im Verwaltungshaushalt wurden in den drei vergangen Haushaltsjahren in großem Ausmaß erreicht. Dies lässt sich an der Entwicklung der Defizite der Haushalte 2002 bis 2004 sehr deutlich erkennen, da diese
  - nicht in der geplanten Höhe ausgewiesen wurden bzw. werden und
  - vor der gesetzlich obliegenden Dreijahresfrist gedeckt werden konnten!

  Dies wurde insbesondere erreicht, indem das „Haushaltskonsolidierungskonzept“ aus dem Jahr 2003 konsequent umgesetzt wurde. Darüber hinausgehende Einsparungen können derzeit weder im Bereich der Weisungsaufgaben, noch im Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben erzielt werden, da der Gesetzgeber hier den Ausgaberahmen quasi vorgibt.

  Lediglich im freiwilligen Selbstverwaltungsbereich könnte momentan über mögliche Ausgabekürzungen nachgedacht werden. Dies würde jedoch die Bereitschaft der politischen Entscheidungsträger voraussetzen, der Stadt Solms wesentliche „weiche Standortfaktoren“ im Freizeit- und Sozialbereich, teilweise oder ganz zu entziehen. Angesichts der demographischen Entwicklung und der weiterhin angestrebten Ansiedlung von Unternehmen, wäre die Stadt Solms dahingehend schlecht beraten.

- Konkrete Entscheidungshilfen, welche Aufgaben die Stadt Solms in Zukunft wahrnehmen sollte, kann das avisierte „Berichtswesen“ erbringen. Für Mai d. J. ist die Vorlage eines ersten umfassenden „Verwaltungsberichtes“ geplant, der alle städtischen Aufgaben nach Qualität und Quantität geordnet beinhaltet.

Anlage 1 ***Ausgewählte wesentliche Haushaltsdaten der letzten 5 Jahre***

Rechnungsergebnisse in T €.

1. Ausgewählte wesentliche Einnahmen:
(ohne Zahlungen im Finanzausgleich)

	1999	2000	2001	2002	2003
a) Grundsteuer:	728	796	777	782	820
b) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschl des Familienleistungsausgleiches:	4.782	5.380	5.187	4.831	5.097
c) Gebühren und ähnliche Entgelte	638	670	701	678	828
d) Gewerbesteuer nach Abzug der Umlage:	1.759	1.075	964	1.012	812
Summe der ausgewählten wesentlichen Einnahmen:	**7.907**	**7.921**	**7.629**	**7.303**	**7.557**

2. Ausgewählte wesentliche Ausgaben:
(ohne Zahlung im Finanzausgleich)

	1999	2000	2001	2002	2003
a) Personalausgaben:	3.530	3.561	3.632	3.916	4.144
b) Unterhaltung von Grundstücken:	650	576	892	622	558
c) Bewirtschaftungskosten:	546	624	717	713	733
d) Zinsausgaben:	314	324	305	289	297
Summe der ausgewählten wesentlichen Ausgaben: (ohne Zahlung im Finanzausgleich)	**5.040**	**5.085**	**5.546**	**5.540**	**5.732**
Saldo der ausgewählten wesentlichen Haushaltsdaten:	***2.867***	***2.836***	***2.083***	***1.763***	***1.825***

3.Zahlungen im Finanzausgleich:

	1999	2000	2001	2002	2003
Einnahmen (Schlüsselzuweisungen):	2.074	2.391	3.298	3.088	2.816
Ausgaben (Kreis -u. Schulumlage):	4.194	4.843	5.131	5.237	4.951
Saldo Zahlungen im Finanzausgleich:	**-2.120**	**-2.452**	**-1.833**	**-2.149**	**-2.135**

4. Gesamtsaldo der ausgewählten wesentlichen Haushaltsdaten (mit Zahlung im Finanzausgleich)	1999	2000	2001	2002	2003
	747	***384***	***250***	***-386***	***-310***

Ausgewählte Haushaltsdaten der letzten 5 Jahre
Rechnungsergebnisse in T €

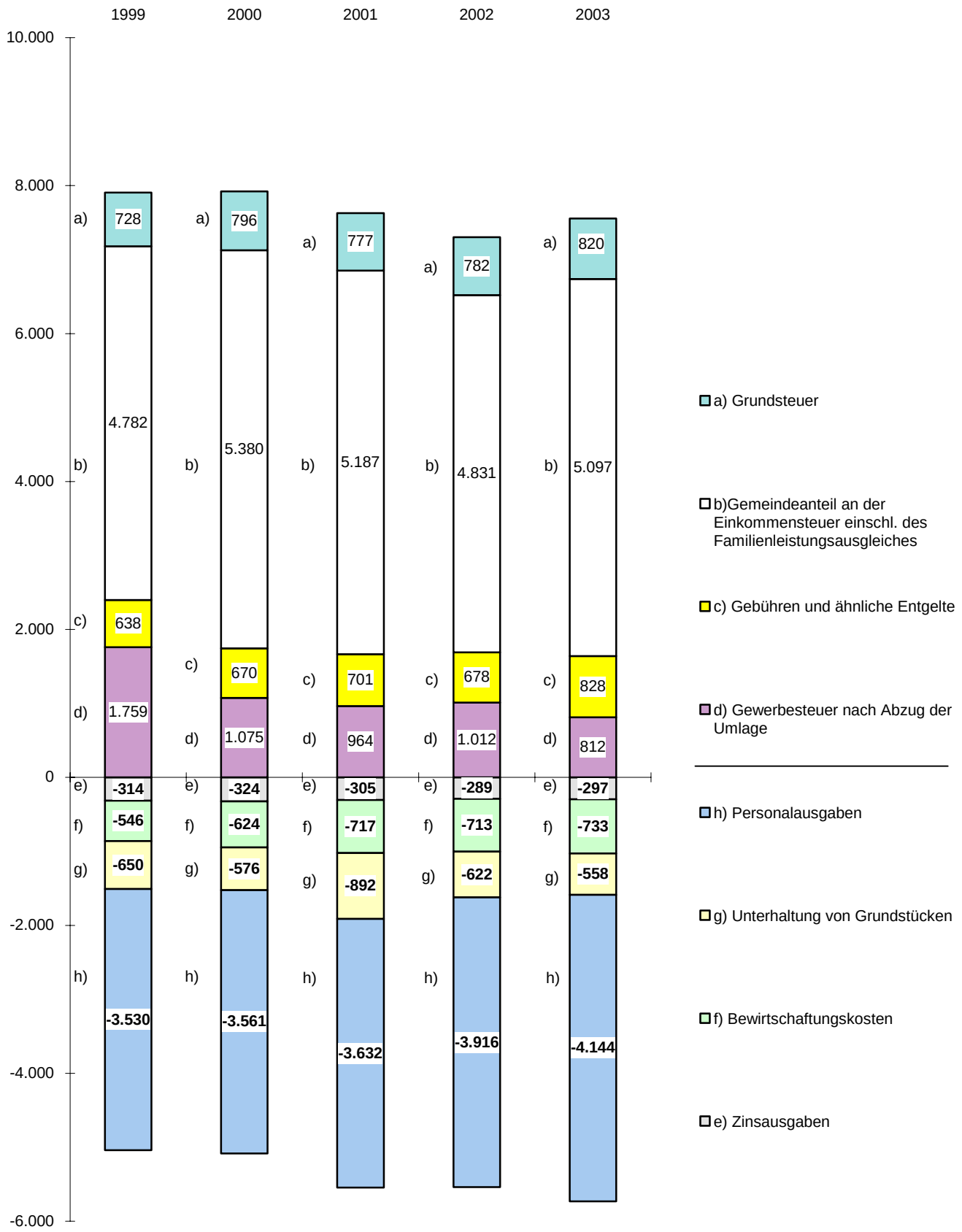

Anlage 2

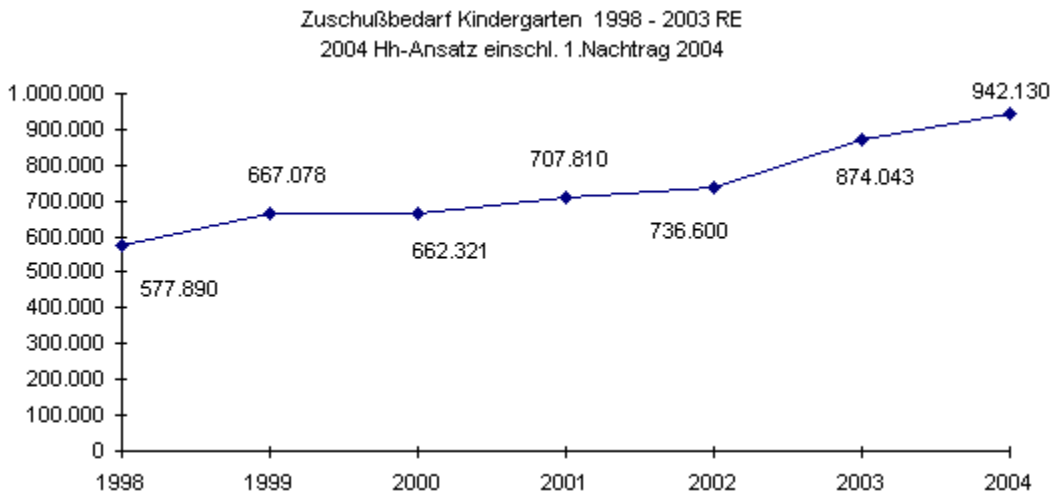
Zuschußbedarf Kindergarten 1998 - 2003 RE
2004 Hh-Ansatz einschl. 1.Nachtrag 2004
1.000.000
900.000
800.000
700.000
600.000
500.000
400.000
300.000
200.000
100.000
0
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
577.890
667.078
662.321
707.810
736.600
874.043
942.130

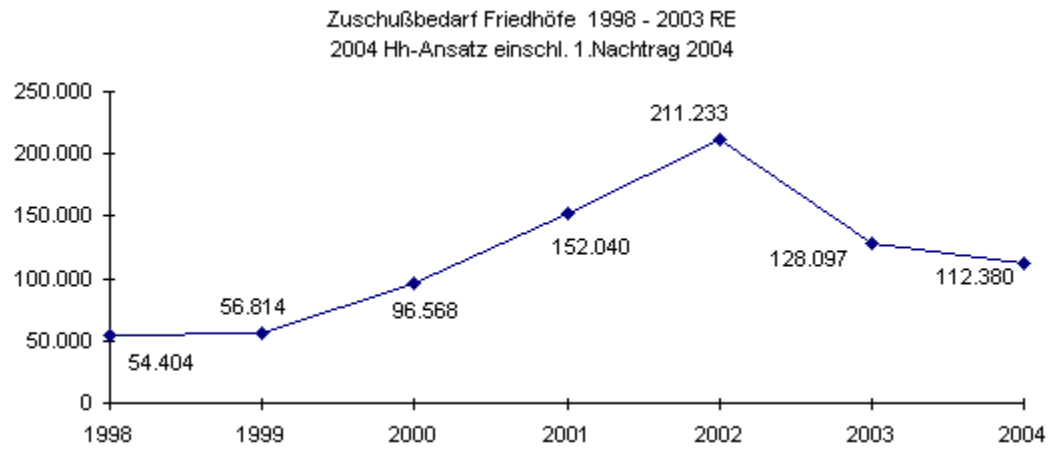
Zuschußbedarf Friedhöfe 1998 - 2003 RE
2004 Hh-Ansatz einschl. 1.Nachtrag 2004
250.000
200.000
150.000
100.000
50.000
0
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
54.404
56.814
96.568
152.040
211.233
128.097
112.380

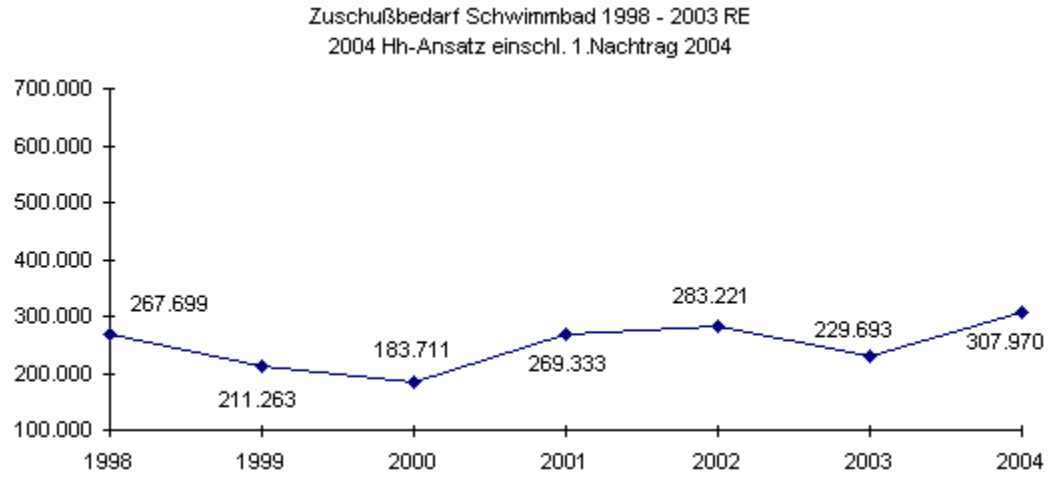
Zuschußbedarf Schwimmbad 1998 - 2003 RE
2004 Hh-Ansatz einschl. 1.Nachtrag 2004
700.000
600.000
500.000
400.000
300.000
200.000
100.000
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
267.699
211.263
183.711
269.333
283.221
229.693
307.970

Anlage 3

Entwicklung des Saldos aus den Zahlungsvorgängen im Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen abzüglich Kreis- und Schulumlage)

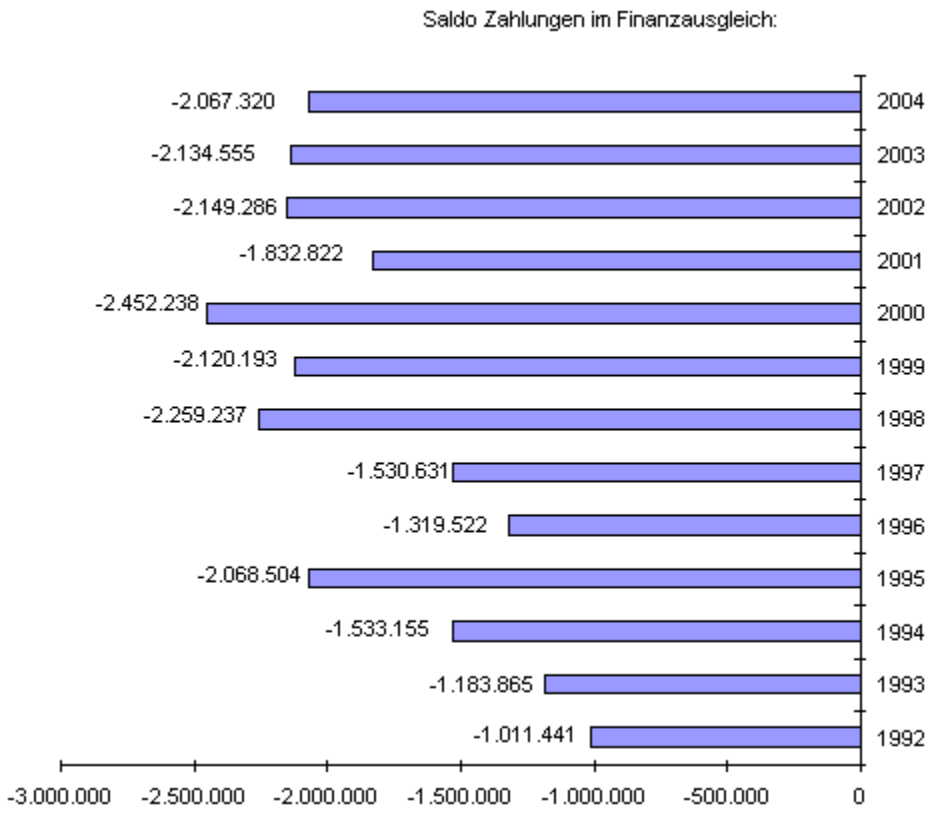

Die Nettobelastungen aus den Zahlungen im Finanzausgleich stellen sich für die Stadt Solms seit 1992 wie folgt dar:

1992	=	1.011.441,00 €
1993	=	1.183.865,00 €
1994	=	1.533.155,00 €
1995	=	2.068.504,00 €
1996	=	1.319.522,00 €
1997	=	1.530.631,00 €
1998	=	2.259.237,00 €
1999	=	2.120.193,00 €
2000	=	2.452.238,00 €
2001	=	1.832.822,00 €
2002	=	2.149.286,00 €
2003	=	2.134.555,00 €
2004	=	2.067.320,00 €

Anlage 4

Darstellung wesentlicher Eckdaten aus den Finanzausgleichsänderungsgesetzen der letzten Jahre

Durch das am 16.12.1996 beschlossene „Finanzausgleichsänderungsgesetz 1997“ wird zwar der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden an der Schlüsselmasse von 39,7% schrittweise bis zum Jahre 2000 auf 46,3% angehoben, gleichzeitig wird jedoch auch die Anrechnung der Steuerkraft im Finanzausgleich schrittweise angehoben, was wiederum zur Verminderung der Schlüsselzuweisungen und höheren Kreis- und Schulumlagen führt.

Die Anrechnung des Gewerbesteueraufkommens bezogen auf die Grundbeträge (Messbeträge) ändert sich von

280% auf 287%	in 1997	(Diff. = 74.807 DM)
295%	in 1998	
302%	in 1999	
310%	ab 2000	

die Steuerkraftanrechnung der *Einkommensteueranteile* von

91% auf 92%	in 1997	(Diff. = 80.396 DM)
93%	in 1998	
94%	in 1999	
95%	ab 2000	

der Anrechnungsanteil der Schlüsselzuweisungen auf die *Umlagegrundlagen* (Kreis- und Schulumlage) von

75% auf 80%	in 1997	(Diff. = 194.253 DM)
85%.	in 1998	
90%	in 1999	
95%	ab 2000	

Durch das Finanzausgleichsänderungsgesetz 1999 werden die Umsatzsteueranteile, die die Gemeinden zum Ausgleich für die Gewerbekapitalsteuer ab 1998 erhalten, für 1999 zu 94%, ab 2000 zu 95% bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl angerechnet.
Die Anrechnung der Grundsteuer A steigt von bisher 175% auf 198% für 1999 und auf 220% ab 2000, die Anrechnung der Grundsteuer B von bisher 200% (bei Ausgangsbeträgen unter 1 Mio.) auf 210% für 1999 und ebenfalls 220% ab 2000.

Durch das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2001 wurde die Steuerverbundmasse für den Finanzausgleich von seither 22,9% ab 2001 auf 23,0% angehoben. Die Verteilung wurde wie folgt geändert:

Kreisfreie Städte	20,1%	wie seither
Kreisangehörige Gemeinden	45,7%	(in 2000 46,3%)
Landkreise	34,2%	(in 2000 33,6%)

Die Verteilung ist für 2005 in unveränderter Form zu übernehmen.

Von den Stadtwerken an die Stadt Solms zu erstattende Gemeinkosten

		Gesamtkosten €	Wasserversorgung Anteil %	Anteil € (gerundet) Netto	Vorsteuer	Abwasserbeseitigung Anteil %	Anteil € (gerundet)		Gesamtverrechnung €	Haush.-St.
RE	2003	196.474	1,5	2.947		1,5	2.947		5.894	00.165.3
Ans	2004	213.350	1,0	2.134		0,5	1.067		3.201	
Ans	2005	196.300	1,0	1.963		0,5	982		2.945	
RE	2003	439.804	3	13.194		3	13.194		26.388	02.165.6
Ans	2004	471.040	3	14.131		3	14.131		28.262	
Ans	2005	437.950	3	13.139		3	13.139		26.278	
RE	2003	334.619	9	30.116		5	16.731		46.847	03.165.2
Ans	2004	449.570	9	40.461		5	22.479		62.940	
Ans	2005	399.580	3	11.987		2	7.992		19.979	
RE	2003	311.852	9	28.067	2.526	5	15.593		46.186	06.165.1
Ans	2004	353.270	6	21.196	1.908	4	14.131		37.235	
Ans	2005	355.800	6	21.348	1.921	4	14.232		37.501	
RE	2003	182.311	2	3.646	394	1	1.823		5.863	77.165.6
Ans	2004	202.850	2	4.057	534	1	2.029		6.620	
Ans	2005	242.900	2	4.858	639	1	2.429		7.926	
RE	2003	1.465.060		77.970	2.920		50.288		131.178	
Ans	2004	1.690.080		81.979	2.442		53.836		138.257	
Ans	2005	1.632.530		53.295	2.560		38.773		94.628	

*) davon rd. 10% auf Kläranlage

IV. Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt gem. § 22 GemHVO (ohne Sonderzuführungen)

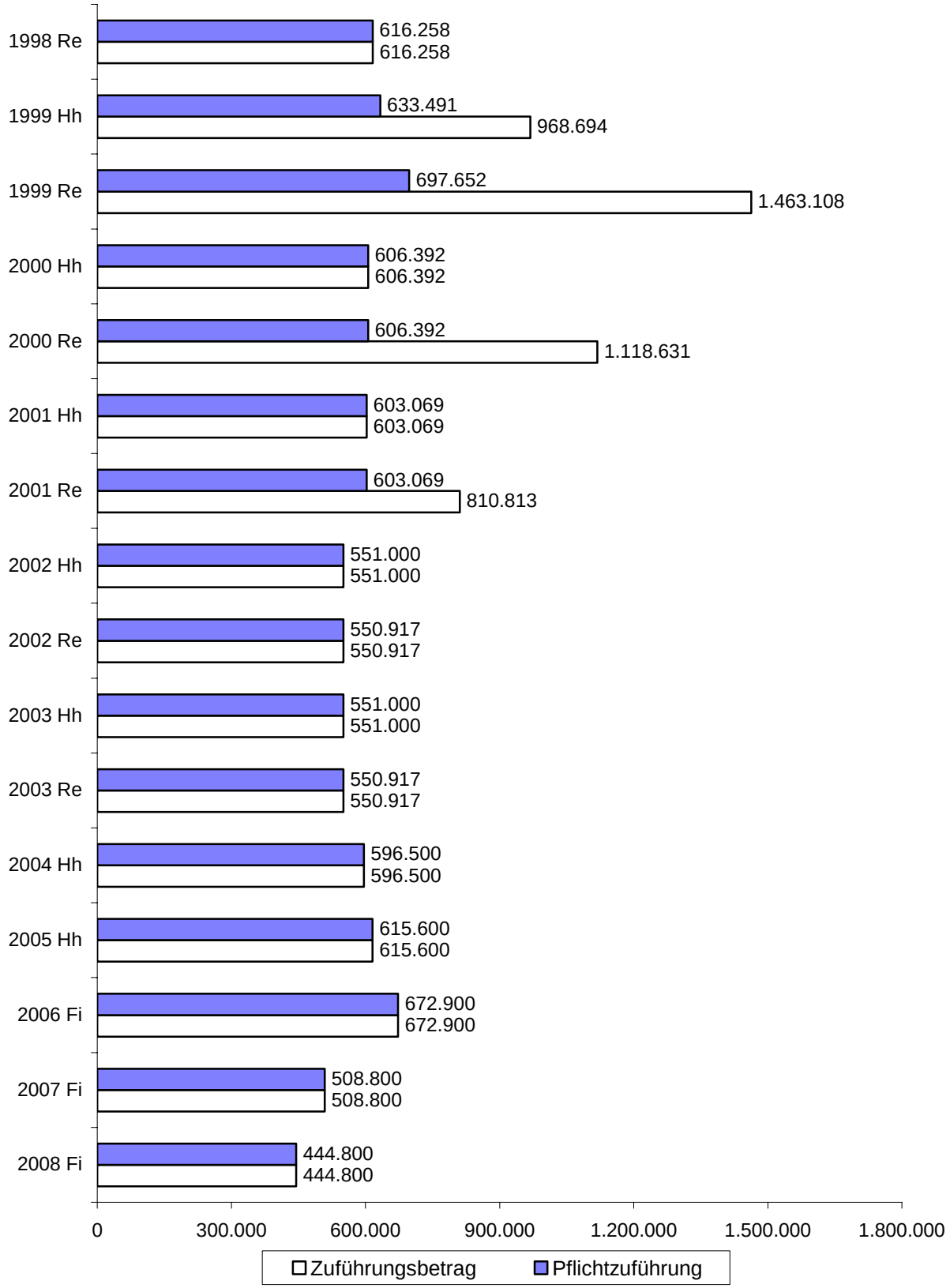

Re = Rechnungsergebnis Hh = Haushaltsplan (einschl. Nachtrag) Fi = Finanzplanung

V. Entwicklung des Kapitalvermögens

1. Forderung des Anlagevermögens

1.1 Beteiligungen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2003		€	3.600,00
Veränderungen 2003	+	€	0,00
voraussichtliche Veränderungen 2004	-	€	0,00
voraussichtliche Veränderungen 2005		€	0,00
voraussichtlicher Stand Ende Haushaltsjahr 2005		€	3.600,00

1.2 Darlehensforderungen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2003		€	619.174,46
Veränderungen 2003	-	€	7.515,99
	+	€	0,00
		€	611.658,47
voraussichtliche Veränderungen 2004	-	€	7.515,99
	+	€	0,00
		€	604.142,48
voraussichtliche Veränderungen 2005	-	€	7.515,99
	+	€	0,00
voraussichtlicher Stand Ende Haushaltsjahr 2005		€	596.626,49

2. Sonstige Forderungen aus Geldanlagen:

Im Insolvenzverfahren Lagerland am 29.07.2002 angemeldete Forderung aus Geldanlage	€	172.957,11

VI. Entwicklung der Schulden

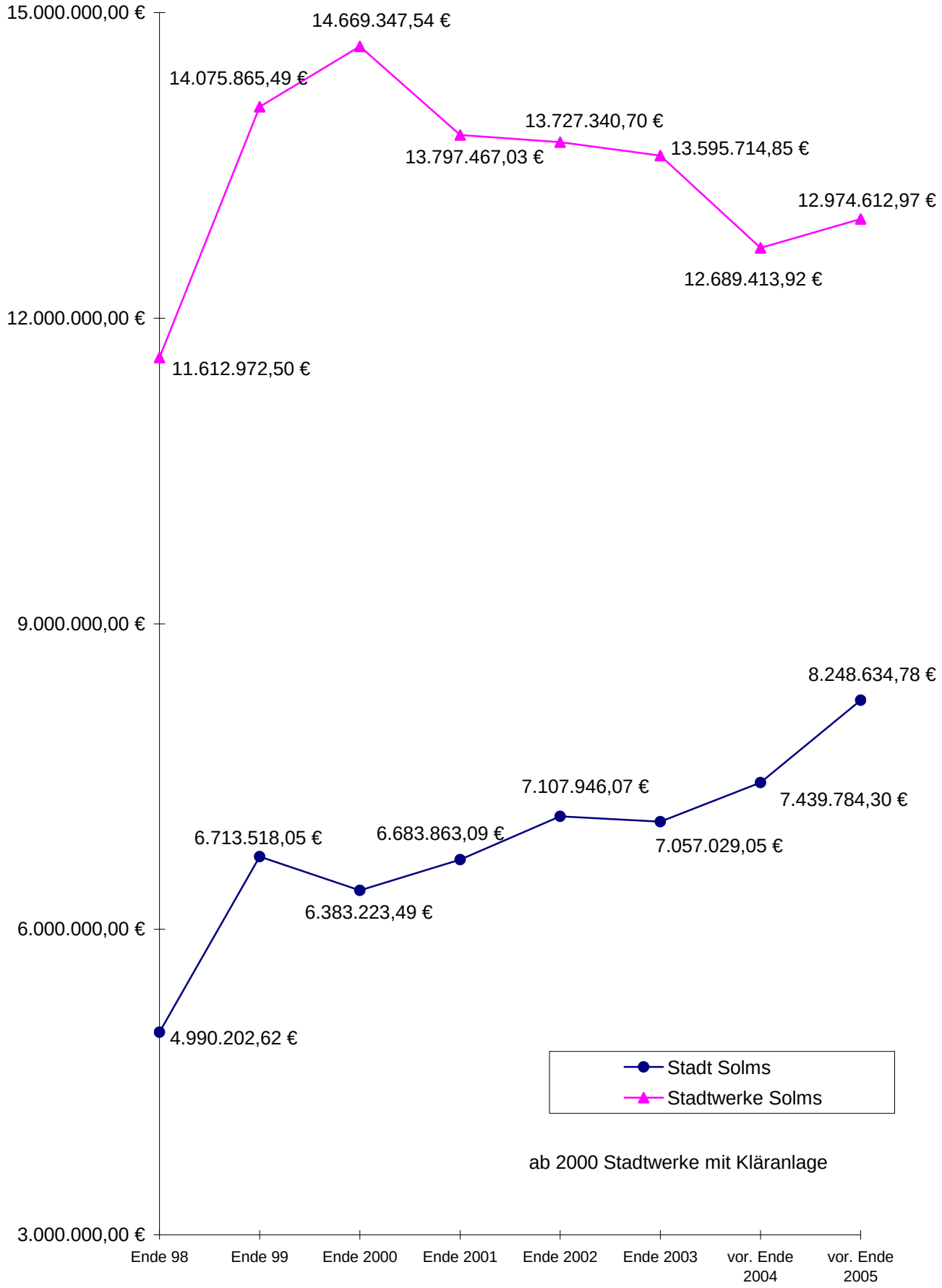

VII. Entwicklung der Rücklagen in €

		Allgemeine Rücklage		Versorgungs-rücklage Beamte
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2003		364.615,07		5.848,53
Veränderungen 2003	+	0,00	+	2.430,91
	-	89.019,45	-	0,00
Stand Ende Haushaltsjahr 2003		275.595,62		8.279,44
voraussichtliche Veränderungen 2004	-	108.480,00	+	3.298,70
		167.115,62		11.578,14
voraussichtliche Veränderungen 2005		0,00	+	3.800,00
voraussichtlicher Stand Ende 2005		167.115,62		15.378,14
voraussichtliche Veränderungen 2006		0,00	+	3.800,00
voraussichtliche Veränderungen 2007		0,00	+	3.800,00
voraussichtliche Veränderungen 2008		0,00	+	3.800,00
voraussichtlicher Stand Ende 2008		167.115,62		26.778,14

Nachrichtlich:

Pflichtrücklage im Haushaltsjahr 2005 = 275T€
(siehe Übersicht nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)